Gemeinde Lech

Gemeindeamt A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Verhandlungsschrift
über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung
am 15. Dezember 2021 im sport.park.lech

Lech, am 15. Dezember 2021
Zahl 004-1 /2021 – 1619894 msc
Auskunft Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	20.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser (Zusammen uf Weg)
Anwesende Gemeindevertreter/innen:	
Liste Lech:	Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Gerhard Lucian, Mag. Isabell Wegener, Martin Schneider, Heidrun Huber, Elias Beiser
Entschuldigt:	Michael Zimmermann, Mag. Benedikt Walch
Unser Dorf:	Mag. Thomas Eggler, Clemens Walch, Gemeinderat Stefan Muxel, Mag. Dr. Petra Pefferkorn-Walser, Günther Grabher
Entschuldigt:	Sandra Jochum
Zusammen uf Weg:	Mag. Bruno Strolz, Bernd Fischer, Dr. Gregor Hoch
Zukunft wagen:	Brigitte Finner
	Mag.a Jutta Dieing, Alois Höring als Auskunftspersonen
	Mag. Stefan Lins über Zoom zugeschaltete Auskunftsperson zu Tagesordnungspunkt 5.
Schriftführer:	Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung am 08.11.2021
2) Zwischenfinanzierung Kleinwasserkraftwerk Zürsbach, Bericht gem. § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz

3) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Aufsichtsbehörde samt eingearbeiteter Stellungnahme und Gegenäußerung
4) Verein REGIO Klostertal-Arlberg, Zielvereinbarung Nahversorgung
5) Bürgerbeteiligung: Bericht Michael Lederer und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
6) Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in Organe juristischer Personen
7) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2022
8) Beschlussfassung über den Antrag der LZTG auf Erhöhung der Gästetaxe
9) Beschlussfassung über die Verteilung der Corona Landeshilfe 2021
10) Beschlussfassung über die Finanzierung von Pandemie bedingten Einnahmeausfällen der LZTG die Wirtschaftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 betreffend
11) Beschlussfassungen Adaptierung Budget Gemeindezentrum Lech
12) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 43
13) Termine Gemeindevertretungssitzungen 2022
14) Allfälliges

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass sich die Fraktion „Liste Lech" und die Fraktion „Zusammen uf Weg" für eine Zusammenarbeit im Sinne des Dorfes entschieden hat, was auch Bedingung für Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser für das Weitermachen war. Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung für eine Zusammenarbeit dem Grunde nach und die Art und Weise wie man miteinander arbeiten will. Inhaltlich wird es weiterhin die unterschiedlichen Meinungen geben, wobei eine Vielfalt der Meinungen dem Dorf gut tut und zu guten Lösungen führt. Zu diesem Dialog möchte Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser auch alle anderen Fraktionen einladen. Die Einladung gilt dafür, dass man sich konstruktiv in den Themen einbringt, Vergangenes ruhen lässt und sich voll der Zukunft widmet.
Die Vorsitzende erklärt, dass die Sitzung verschoben wurde um Klarheit über die Regelungen der Bunderegierung auch im Hinblick auf den Saisonstart zu haben. Sie appelliert nun an alle die Verantwortung wahrzunehmen, sodass jeder Einzelne einen Beitrag für eine sichere Gastfreundschaft leistet. Die Saison hat sehr gut begonnen und es gilt nun unter Einhaltung der Regelungen eine sichere Gastfreundschaft zu gewähren. Die Aufgabe der Gemeindevertretung ist es, zum Wohle dieses Dorfes nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. In weniger als zwei Monaten wird es wieder eine Bürgermeisternachfolge geben. Bis dahin wird sie als Vizebürgermeisterin die Ordnung in der Gemeinde Lech einhalten.
Über eine Frage von Gemeinderat Stefan Muxel erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass die angesprochene Vereinbarung zur Zusammenarbeit darauf abzielt, dass man sich mit Respekt begegnet und man Spielregeln der Zusammenarbeit vereinbart hat. Es gibt jedoch keine Vereinbarungen über Abstimmungen. Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass eine Zusammenarbeit, dass man sich mit Respekt auf Augenhöhe begegnet, für alle Fraktionen gelten sollte.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 1 der Punkt 8. „Beschlussfassung über den Antrag der LZTG auf Erhöhung der Gästetaxe" von der Tagesordnung abgesetzt.
Gemäß § 41 Abs.3 des Gemeindegesetztes wird einstimmig beschlossen am Schluss der Sitzung vor dem Punkt Allfälliges den Tagesordnungspunkt „Bericht Petition zur Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften" aufzunehmen. Es ergibt sich daher nachstehende Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände:

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung am 08.11.2021
2) Zwischenfinanzierung Kleinwasserkraftwerk Zürsbach, Bericht gem. § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz

3) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Aufsichtsbehörde samt eingearbeiteter Stellungnahme und Gegenäußerung
4) Verein REGIO Klostertal- Arlberg, Zielvereinbarung Nahversorgung
5) Bürgerbeteiligung: Bericht Michael Lederer und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
6) Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in Organe juristischer Personen
7) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2022
8) Beschlussfassung über die Verteilung der Corona Landeshilfe 2021
9) Beschlussfassung über die Finanzierung von Pandemie bedingten Einnahmeausfällen der LZTG die Wirtschaftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 betreffend
10) Beschlussfassungen Adaptierung Budget Gemeindezentrum Lech
11) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 43
12) Termine Gemeindevertretungssitzungen 2022
13) Bericht Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“
14) Allfälliges

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung am 08.11.2021
Über eine Frage von Mag. Thomas Eggler erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass der Prüfbericht als Beilage der Niederschrift veröffentlicht wird. Brigitte Finner erklärt, dass sie eine Ergänzung der Verhandlungsniederschrift dahingehend hat, dass sie die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 2. verlassen hat, aufgrund der Tatsache, dass ihr das Wort nicht erteilt worden sei und jeder laut Gemeindegesetz das Recht hat eine Stellungnahme abzugeben.
Im Übrigen wurden bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2021 eingebracht, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes mit den vorgebrachten Ergänzungen als genehmigt gilt.

2) Zwischenfinanzierung Kleinwasserkraftwerk Zürsbach, Bericht gem. § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz
Es wird berichtet, dass aufgrund der Dringlichkeit die Zwischenfinanzierung Kleinwasserkraftwerk Zürsbach in der 19. Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.10.2021 beschlossen wurde. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung der Zwischenfinanzierung für das Projekt Kleinwasserkraftwerk Zürsbach beträgt Euro 7 Mio. Als Ergebnis der Ausschreibung hat sich die Raiffeisenbank Lech als Bestbieter mit nachstehendem Angebot ergeben:
Für die Zwischenfinanzierung werden Bauvorlagen in Branchen ab Euro 1 Mio. ausnützbar angeboten. Der Zinssatz für die Ausnützung der Barvorlagen beträgt 0,89 % p. a. Die Zinskondition außerhalb der Barvorlage lautet variabler Zinssatz 0,95% p. a., gebunden an den 3-Monats Euribor mit Aufschlag von 0,95%, mindestes jedoch 0,95 %.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Lech Service GmbH die Zwischenfinanzierung des Kleinwasserkraftwerkes Zürsbach an den Bestbieter Raiffeisenbank Lech gemäß dem vorgelegten Angebot vergibt. Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 4 des Gemeindegesetzes der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

3) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Aufsichtsbehörde samt eingearbeiteter Stellungnahme und Gegenäußerung
Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass der Revisionsbericht der Abteilung IIIc Gebarungskontrolle der Vorarlberger Landesregierung in der Gemeindevertretung umfangreich behandelt wurde und dieser Bericht auch mit den eingearbeiteten Stellungnahmen und der

Gegenäußerung der Abteilung Gebarungskontrolle (Abteilung IIIc) den Gemeindevertreter/innen im Vorfeld der Sitzung bereits vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Es ergeben sich dazu keine Fragen. Der Revisionsbericht der Aufsichtsbehörde samt eingearbeiteter Stellungnahme und Gegenäußerung wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

4) Verein REGIO Klostertal- Arlberg, Zielvereinbarung Nahversorgung

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass der Obmann der REGIO Klostertal-Arlberg Mag. Eugen Hartmann die Themen Wohnbau und Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung sehr engagiert betreibt. Mit Beschluss der Landesregierung werden seit 2018 die Regios in Vorarlberg mit Förderungen unterstützt. Als Voraussetzung verpflichten sich die Gemeinden und die Regios aus einem von der Raumplanungsabteilung des Landes inhaltlich vorgegebenen Rahmen bestimmte Themen zu bearbeiten. Für die Förderperiode 2022 bis 2024 hat sich der Vorstand der REGIO Klostertal-Arlberg entschieden, das Thema „Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung" zu bearbeiten. Diese Auswahl ist mit der Raumplanungsabteilung des Landes akkordiert. Zu diesem Thema gibt es nun eine Zielvereinbarung, welche zwischen dem Verein REGIO Klostertal-Arlberg und dem Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abzuschließen wäre. Es gilt dabei die regionalen Möglichkeiten zu stärken, auszubauen und ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen. Die Zielvereinbarung wird der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wäre nun diese Zielvereinbarung von den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu genehmigen. Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass es regelmäßig Vorstandssitzungen der REGIO Klostertal-Arlberg gibt, wobei sie die Gemeindevertretung, sofern im Jänner 2022 eine Vorstandssitzung stattfindet, darüber informieren wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte Zielvereinbarung abgeschlossen zwischen dem Verein REGIO Klostertal-Arlberg und dem Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zum Thema Einzelhandel und Nahversorgung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung für die Förderung von Regios zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang informiert Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass für die abgeschlossene Zielvereinbarung zum Thema Wohnen der vorläufige Endbericht im Rahmen einer Bürgerbeteiligung präsentiert und bearbeitet wurde. Die Rückmeldungen wurden in das Konzept eingebaut und das endgültige Konzept wird zunächst mit dem Land besprochen und muss anschließend von allen Gemeindevertretungen beschlossen werden.

5) Bürgerbeteiligung: Bericht Michael Lederer und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser bringt vor, dass es schon mehrere Gespräche zwischen Amtsleiterin Mag.a Jutta Dieing und Bernd Fischer gegeben hat, wie man die Bevölkerung zu bestimmten Themen einbinden und eine entsprechende Sichtweise zu bestimmten Themen bekommen kann. Mag.a Jutta Dieing berichtet über die Möglichkeiten gemeinsam mit den Lecherinnen und Lechern Ideen zu erarbeiten. Dazu wurde Kontakt zum Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung aufgenommen. Dies ist eine Kompetenzstelle des Landes Vorarlberg, die sich zum Thema Bürgerbeteiligung engagieren. Es wäre ursprünglich vorgesehen gewesen, dass sich Mag. Michael Lederer zu diesem Thema zuschaltet. Krankheitsbedingt wird er von seinem Kollegen Mag. Stefan Lins vertreten. Mag. Stefan Lins stellt sich kurz vor und erklärt, dass das Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung eine Stelle in der Landesverwaltung ist, welche schwerpunktmäßig damit befasst ist, die Beteiligungskultur in Vorarlberg zu stärken und auszubauen. Ein wichtiger Baustein davon ist das Modell „Bürgerrat". Es soll versucht werden die Dialogfähigkeit in der Gesellschaft zu stärken und frühzeitig Konflikte aufzugreifen und in eine konstruktive Lösung zu bringen. Es wird ein Raum geschaffen um verschiedene Meinungen und Ideen in einen Austausch zu bringen. Der Prozess soll zu besseren Entscheidungen und zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Es gibt bereits eine 15-jährige Erfahrung mit diesem Format. In einer umfassenden Präsentation wird das Modell Bürgerrat vorgestellt. Dieses Modell wird für eine Bürgerbeteiligung zum Thema Gemeindezentrum Lech empfohlen um der stattfindenden Polarisierung in der Gemeinde Lech entgegen zu wirken. Von - nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgewählten - Bürgern/innen werden in einem lösungsfokussierten Prozess Ergebnisse zum

Thema erarbeitet. Diese Ergebnisse werden in einem „Bürgercafé“ öffentlich präsentiert, diskutiert und allenfalls erweitert. Die angereicherten Ergebnisse gehen dann in eine „Resonanzgruppe“ (Gremium aus Politik, Verwaltung und Interessenvertretungen), welche Empfehlungen für das politische Gremium ausarbeiten. Vom zuständigen politischen Gremium ergeht dann eine Rückmeldung an den Bürgerrat, damit die Teilnehmenden darüber informiert sind, was wie umgesetzt werden konnte. Vom Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung wurden bisher 46 Bürgerräte zu unterschiedlichen Themen begleitet. Die Teilnehmenden des Bürgerrates (meistens 12 bis 15 Personen) werden eingeladen, das Thema bzw. die Fragestellung zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Die Fragestellung soll lösungsorientiert abgearbeitet werden.

Zur Frage der zeitlichen Dauer dieses Prozesses erklärt Mag. Stefan Lins, dass die eigentliche Zeit des Zusammenkommens des Bürgerrates 1 ½ Tage betrifft, wobei die Teilnehmenden des Bürgerrates mindestens vier Wochen davor eingeladen werden müssen. Die Einladung erfolgt über einen Einladungsbrief mit einer formulierten Fragestellung. Nach dem Zusammenkommen des Bürgerrates wäre eine Woche später die öffentliche Veranstaltung mit der Ergebnispräsentation und Diskussion vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine dreistündige Abendveranstaltung. Anschließend werden in der Resonanzgruppe die weiteren Maßnahmen gesetzt und die Empfehlungen an das entscheidende politische Gremium weitergeleitet.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass bekannt ist, dass das Gemeindezentrum Lech polarisiert und nun Vieles im Projekt Gemeindezentrum bereits vorgegeben ist. Grundsätzlich soll das Beteiligungsverfahren dazu da sein, bei polarisierenden Projekten der Bevölkerung noch einmal einen anderen Blickwinkel darauf zu geben, damit sich die Polarisierung legt.

Über eine Frage erklärt Mag. Stefan Lins, dass gerade bei derartigen polarisierenden Projekten empfohlen wird über die Zufallsauswahl zu arbeiten und dadurch ein neutraler Blickwinkel auf das Projekt geschaffen werden kann.

Brigitte Finner erklärt, dass im Projekt Gemeindezentrum sowohl die Räume als auch die Kosten definiert sind und dadurch die Rahmenbedingungen sehr klar vorgegeben sind. Man sollte daher reflektieren, was in dieser Situation sinnstiftend ist, um nicht durch einen Prozess allenfalls falsche Erwartungen zu wecken, die dann nicht erfüllt werden können.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass das Ziel wäre Empfehlungen und Entwicklungen für die Gestaltung und Nutzung der Handelsflächen zu erarbeiten, da in dieser Thematik noch Spielraum für eine Bürgerbeteiligung gegeben ist. Weiteres Ziel wäre eine Lösung zur Befriedigung des aktuellen Konfliktes zu bekommen. Die Spielräume sind sehr eng, aber es kann durchaus sein, dass in diesem Bereich durch einen derartigen Prozess gute Ideen entstehen können. Es wäre grundsätzlich vorgesehen eine Onlinebürgerbeteiligungsplattform als Musterprozess für zukünftige Beteiligungen vorzusehen. Es geht um die Nutzung der Gewerbeflächen im Kulturgebäude und wie diese zum Wohle der Allgemeinheit am sinnvollsten genutzt werden sollen.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt Mag. Stefan Lins, dass die Rahmenbedingungen im Einladungsbrief klar formuliert werden müssen. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen müssen direkt mit der Einladung konkretisiert werden.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, dass sie im Hinblick auf die Handelsflächen darauf hinweisen möchte, dass man jedenfalls mit der Lecher Kaufmannschaft Gespräche führen soll, da dort das entsprechende Fachwissen gegeben ist und der Prozess nicht an der Lecher Kaufmannschaft vorbei abgewickelt werden kann. Es soll daher vorab mit der Lecher Kaufmannschaft gesprochen werden.

Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Mag. Stefan Lins, dass der Bürgerrat Ideen zur Nutzung artikuliert, diese Ideen vom Bürgerrat in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden, wobei in der Resonanzgruppe diese Ideen noch einmal aufgegriffen werden, was in welchem Rahmen sinnvoll ist und

ein Vorschlag an die Gemeindevertretung herangetragen wird. Clemens Walch erklärt, dass man speziell im Tourismus immer wieder Prozesse zu einzelnen Themen abgewickelt hat, die dann schlussendlich nicht umgesetzt wurden. Er stellt daher die Frage wie sichergestellt wird, dass die Bürgerräte und damit die Bürger/innen nach Abschluss des Prozesses nicht enttäuscht werden. Dazu erklärt Mag. Stefan Lins, dass es wichtig ist, dass der Prozess gut geführt wird. Der Bürgerrat hat nur konsultativen (beratenden) Charakter. Dadurch dass der Bürgerrat aufgrund des Zufallsprinzips eine diverse Gruppe ist, werden die Empfehlungen des Bürgerrates gut akzeptiert und können in der Regel von der Gemeindevertretung angenommen werden. Wichtig ist, dass der Prozess zu Ende geführt wird und ein Feedback an den Bürgerrat zurückgegeben wird, wo der Bürgermeister erklärt, wie die erarbeiteten Ideen abschließend behandelt wurden. Dabei soll erklärt werden, was umgesetzt und was aus welchem Grund nicht umgesetzt wurde.

Bernd Fischer erklärt, dass Basis für den Erfolg des Modells Bürgerrat die Gemeindevertreter/innen sind. Wenn diese Angelegenheit von der Gemeindevertretung nicht ernst genommen wird, wird dieser Prozess nicht funktionieren.

Martin Schneider teilt mit, dass er Erkundigungen auf der Homepage des Büros für freiwilliges Engagement und Beteiligung angestellt hat, wobei er festgestellt habe, dass das Modell Bürgerrat großteils zu allgemeinen Themen wie Leitbilder, Entwicklungskonzepte und ähnliches angewendet wird. Das Thema Nutzung Handelsflächen in einem Gemeindezentrum ist dahingegen sehr spezifisch. Dazu erklärt Mag. Stefan Lins, dass der Bürgerrat durchaus auch ein Instrument ist, um Lösungen für spezifische konkrete Themen wie beispielsweise Nutzung von Flächen im Gemeindezentrum zu erarbeiten.

Über eine Frage von Mag. Thomas Eggler erklärt Mag. Stefan Lins, dass die Rahmenbedingungen und Fragestellungen, welche mit der Einladung versendet werden, meistens vom Bürgermeister in Absprache mit dem zuständigen Ausschuss definiert werden.

Bernd Fischer weist darauf hin, dass man immer von Handelsflächen spricht, dies jedoch zu ergänzen wäre mit Flächen für Gastronomie und Produzenten, die es in Lech gibt, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten können, was diese Flächen anbelangt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn weist darauf hin, dass der Bürgerrat meist bei Projekten in der Planungsphase eingesetzt wird. Das Gemeindezentrum Lech befindet sich schon drei Jahre in der Bauphase, wobei die baulichen und gestalterischen Möglichkeiten in einer gewissen Weise bereits vorgegeben sind. Es stellt sich daher die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, in einer derartigen späten Phase einen Bürgerrat einzusetzen. Dazu erklärt Mag. Stefan Lins, dass sich der Sinn ergibt, wenn ein noch ergebnisoffener Prozess vorliegt. Wenn es bereits klare Ideen gibt macht es keinen Sinn, wenn jedoch noch Handlungsspielraum für einen bestimmten Bereich (beispielsweise offene Nutzung) gegeben ist, macht ein derartiger Prozess jedenfalls Sinn. Es ist eine gute Möglichkeit einer entstandenen Polarisierung durch einen ergebnisoffenen Prozess hinsichtlich der Nutzung bestimmter Bereiche des Projektes entgegen zu wirken. Die Nutzung der bespielbaren Flächen könnte auch offener definiert werden. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn weist darauf hin, dass die Einschränkungen durch die Größen der Flächen, welche verwertbar sind und die Parameter der Finanzierung vorgegeben sind.

Gerhard Lucian erklärt, dass er sich einen Bürgerrat im Hinblick auf die Evaluierung des räumlichen Entwicklungskonzeptes, welche in der Gemeinde Lech ansteht, sehr gut vorstellen kann.

Clemens Walch weist darauf hin, dass gute Ergebnisse nur erzielt werden können, wenn der Bürger, die Bürgerin frei denken kann und mit kontroversiellen Ideen auf die Gemeindevertretung zugehen kann.

Brigitte Finner erklärt, dass sich das Netzwerk Lech sehr lange mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst hat und dazu schon Preise gewonnen wurden. Partizipation sei wertvoll, wenn man es jedoch in ein Format bringt, wo der Handlungsspielraum nicht mehr frei ist, dann kann es zu Missmut führen. Deshalb müsse man ganz bewusst darauf achten, wo man das Instrumentarium der Bürgerbeteiligung einsetzt und wie

man damit umgeht, weil sonst die Erwartungshaltung und die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit auseinanderklaffen. Die Bürgerbeteiligung beim Gemeindezentrum wäre damals als man die Idee des PPP-Modells verfolgt hat, ein guter Zeitpunkt gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss man damit sehr sensibel umgehen. Wenn es zu starke Einschränkungen und Vorgaben gibt, mache der Prozess nur bedingt Sinn.

Mag. Thomas Eggler bringt vor, dass eine große Einschränkung die Vorgabe im Finanzierungssystem ist. Es mache daher nur dann Sinn einen Bürgerrat einzuberufen, wenn die Gemeinde im Vorhinein definiert wie groß der Finanzierungszuschuss aus dem Bereich der vorliegenden Flächen sein muss. Bevor diese Frage in der Gemeindevertretung nicht geklärt ist, macht die Installation eines Bürgerrates keinen Sinn. Er erklärt, dass für ihn dieses Modell grundsätzlich ein tolles Instrument der Bürgerbeteiligung ist.

Peter Scrivener erklärt, dass in der beschlossenen Finanzierung des Gemeindezentrums die Vermietung des Erdgeschosses inkludiert ist und es erfahrungsgemäß schwierig ist, die Vermietung dieser Flächen umsetzen zu können. Generell findet er das Modell des Bürgerrates sehr gut. Er befürchtet jedoch, dass im Projekt Gemeindezentrum bereits so viele Vorgaben vorliegen, dass ein sinnstiftender Prozess eines Bürgerrates schwierig sein wird.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Rahmenbedingungen die Definition der Größe der Flächen äußerst wichtig ist. Sollte diese Thematik ausgereizt werden, müsse man sich darüber bewusst sein, dass gewisse Dinge im Ort nicht mehr funktionieren werden. Sie ersucht daher, dass das Thema Ausmaß der Handelsflächen sensibel angegangen und mit der Kaufmannschaft besprochen wird.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser bedankt sich bei Mag. Stefan Lins für die Ausführungen und den interessanten Input zum Thema Bürgerbeteiligung.

Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen, dass im Gemeindezentrumsausschuss zeitnah, die Parameter der Finanzierung und die möglichen Größen der zu mietenden Flächen erarbeitet und dargestellt werden um dann über die weitere Vorgehensweise in der Gemeindevertretung beraten zu können.

In diesem Zusammenhang bringt Mag. Thomas Eggler vor, dass dieses Modell für die Erarbeitung touristischer Leitbilder prädestiniert wäre und das touristische Leitbild im Zusammenhang mit einem derartigen Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet werden soll. Brigitte Finner schließt sich dem an und erklärt, dass touristische Themen in Bürgerbeteiligungsprozessen abgearbeitet werden sollten.

6) Entsendung von Vertretern der Gemeinde Lech in Organe juristischer Personen

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser bringt vor, dass durch den Rücktritt von Stefan Jochum und sein Ausscheiden aus der Gemeindevertretung einige Positionen als Vertreter der Gemeinde Lech in diverse Organe von Gesellschaften zu entsenden sind.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lech hat in der letzten Sitzung einen Vorschlag für die Entsendung von Vertretern in die Organe der Gesellschaften gemacht.

Es wird vorgeschlagen Gemeinderat Stefan Muxel als Vertreter der Gemeinde Lech in die Gesellschafterversammlung der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG und als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Oberlecher Wege & Garagen GmbH zu entsenden.

Es wird vorgeschlagen Gemeinderat Johannes Pfefferkorn in die Hauptversammlung der Rüfikopf Seilbahn AG zu entsenden. Weiters soll Gemeinderat Johannes Pfefferkorn als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Lech Investment GmbH entsendet werden.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser soll als Vertreterin der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Lech Zürs Tourismus GmbH, in die Generalversammlung der Gemeinde Lech

Immobilienverwaltungs GmbH, in die Generalversammlung der Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie in die Generalversammlung der Gemeinde Lech Service GmbH entsendet werden.

Bei der Gemeinde Lech Service GmbH ist vorgesehen, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn als Geschäftsführer zu bestellen, wobei Mag.a Jutta Dieing und dem Leiter der Finanzabteilung Alois Höring im Vier-Augen-Prinzip die Prokura erteilt werden soll. Diese Vorgangsweise wurde vorgeschlagen um Kontinuität auch bei der Bürgermeisternachfolge zu haben, damit die täglichen Geschäfte der Gemeinde Lech Service GmbH im Gemeindeamt weitergeführt werden können.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß dem vorgetragenen Vorschlag die Vertreter der Gemeinde Lech in die Organe der genannten Gesellschaften zu entsenden.

7) **Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2022**
Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser ersucht die Obfrau des Finanzausschusses Mag.a Isabell Wegner, den erarbeiteten Vorschlag für die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2022 vorzutragen.

Die Obfrau des Finanzausschusses Mag.a Isabell Wegener erklärt, dass im Finanzausschuss und in der Klausurtagung ein Vorschlag erarbeitet wurde, welcher der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Kindergarten/Kinderbetreuung
Hinsichtlich der Kindergartenbeiträge wird festgehalten, dass wie in den Vorjahren die Vorgaben des Landes abgewartet und die Beiträge dann im Sozialausschuss behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gästetaxe
Die Gästetaxe soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Derzeit ist die Gästetaxe mit Euro 3,20 festgesetzt. Es liegt ein Antrag der LZTG auf Erhöhung der Gästetaxe auf Euro 3,80 vor, wobei diese Erhöhung ab Beginn der Wintersaison 2022/2023 schlagend werden soll.

Tourismusbeitrag/Hebesatz
Der Hebesatz Tourismusbeitrag bleibt gleich und wird mit 2,25 % festgesetzt.

Zweitwohnsitzabgabe
Die Zweitwohnsitzabgabe erhöht sich um 1,41 % und beträgt für das Jahr 2022 Euro 17,96 pro Quadratmeter Geschoßfläche gedeckelt mit maximal 110 m^2 Geschoßfläche. Mag.a Isabell Wegener erklärt, dass versucht wird Potenziale zur Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe zu besprechen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Vorsitz von Mag. Thomas Eggler eingesetzt.

Hundeabgabe
Die Hundeabgabe wird mit Euro 120,00 festgesetzt und der § 2 Abs. 1 der Hundeabgabe-Verordnung wird wie folgt geändert:

§ 2

1) Die Höhe der Hundetaxe wird mit EUR 120,00 je gehaltenem Hund festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über eine Änderung der Hundeabgabe-Verordnung vom 19.12.2018, Zl. 101/2018 – 1317883 kgr, außer Kraft.

Wasser- und Kanalgebühren
Hinsichtlich der Wasser- und Kanalgebühren ergibt sich eine Diskussion, wobei diese Angelegenheit noch einmal im Finanzausschuss und Kommunalausschuss besprochen und ein Vorschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Eine entsprechende Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren wird notwendig, da seit dem Jahr 2019 die Kanalgrundgebühr weggefallen ist und coronabedingt im letzten Jahr die Fixkosten enorm gestiegen sind, wohingegen der Wasserverbrauch gesunken ist. Das führt dazu, dass man im Durchschnitt unter einem Euro pro Kubikmeter liegt und daher Gefahr läuft, dass keine Förderungen mehr lukriert werden können. Es soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wo die Sommerbetriebe weiterhin entlastet werden und der Beitragssatz im Winter entsprechend angepasst wird, damit der Durchschnittswert erreicht werden kann, um die Förderungen weiterhin zu sichern.

Müllabfuhr- und Müllgrundgebühren
Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass für den Biomüll weniger angesetzt werden soll als für den Restmüll. Die Gebühren für das Jahr 2022 werden einstimmig festgesetzt und der Punkt IV. der Abfallgebührenverordnung wie folgt geändert:

IV. Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Abfallgebühren wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt. Bei in den folgenden Punkten genannten Entgelten handelt es sich jeweils um Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

(2) *Die Grundgebühr für Haushalte, Ferienwohnungen und sonstige Abfallbesitzer wird jährlich vorgeschrieben. Die Gebührenhöhe errechnet sich auf Basis des tatsächlichen Anfalls von Bio- und Restabfall der vorangegangenen Rechnungsperiode.*

Sie beträgt für das laufende Jahr 16 Cent pro kg, mindestens jedoch 73,64 Euro pro Jahr.

(3) *Die Abfuhrgebühr beträgt:*

a) Für 60-Liter-Restabfallsäcke 9,76 Euro
Für Benützer von Restabfallsäcken besteht eine Pflichtabnahme von 10 Säcken pro Jahr. Diese werden vorgeschrieben und können gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung abgeholt werden.
b) Für Entleerungen von Behältern mit Restabfall 0,42 Euro pro kg
c) Für Entleerungen von Behältern mit Bioabfall 0,38 Euro pro kg
d) Für Sautrank 0,27 Euro pro Liter
e) Für Abgabe von Sperrmüll 0,24 Euro pro kg
f) Die Abgabe von Altmetall, Elektrogeräten und Sonderabfall erfolgt gratis.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Änderung der Abfallgebührenordnung vom 22.12.2020, Zl. 101/2019 – 1508093 kgr, außer Kraft.

Friedhofsgebühren
Die Gebühren werden einstimmig gemäß dem vorgelegten Vorschlag erhöht und der § 3 der Friedhofsgebührenverordnung wie folgt geändert:

§ 3
Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes gemäß § 49 der Friedhofsordnung wie folgt festgesetzt:

a) Einzelgräber für Kinder (mit Ausnahme von Urnen-Erdgräbern)	Euro	92,00
b) Einzelgräber für Erwachsene (mit Ausnahme von Urnen-Erdgräbern)	Euro	287,50
c) Doppel- (Familien-) gräber (mit Ausnahme von Urnen-Erdgräbern)	Euro	667,00
d) Urnen-Erdgräber	Euro	207,00

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2021, Zl.101/2017 – 1218733 kgr, außer Kraft.

Musikschulbeitrag pro Semester
Die Musikschulbeiträge pro Semester werden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Einzelunterricht 60 Min	378,00
Einzelunterricht 50 Min.	316,20
Einzelunterricht 40 Min.	252,40
Einzelunterricht 30 Min.	189,50
Gruppenunterricht bis 2 Pers. 60 Min.	245,10
Gruppenunterricht bis 2 Pers. 50 Min.	202,90
Gruppenunterricht bis 2 Pers. 40 Min.	163,80
Gruppenunterricht ab 3 Pers. 60 Min.	205,00
Gruppenunterricht ab 3 Pers. 50 Min.	171,00
Gruppenunterricht ab 3 Pers. 40 Min.	137,00
Musikalische Früherziehung	126,70
Musiktheorie als Hauptfach	79,30
Musiktheorie als Nebenfach	56,70

1)für Erwachsene gilt ein Zuschlag in Höhe von 75 Prozent
(ausgenommen Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
2)Familienermäßigung: 30 Prozent für die zweite Person bzw. zweites Hauptfach
50 Prozent für jede weitere Person bzw. jedes weitere Hauptfach

Parkgebühren
Die Parkgebühren werden je angefangene Stunde mit Euro 2,00 (max. Euro 11,90 für 12 Stunden) festgesetzt

Pistenrettungsgebühren
Die Pistenrettungsgebühren werden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Zone I	230,00
Zone II	350,00
Zone III	460,00
Zone IV (Auenfeld)	580,00
Freier Schiraum min.	580,00
Freier Schiraum max.	1.190,00
Hubschrauberbergung	290,00

Im Übrigen werden die Abgaben und Entgelte einstimmig gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses, welcher dem Protokoll beigelegt wird, festgesetzt.

8) Beschlussfassung über die Verteilung der Corona Landeshilfe 2021
Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser ersucht den Leiter der Finanzabteilung Alois Höring den erarbeiteten Antrag zur Beschlussfassung über die Verteilung der Corona Landeshilfe 2021 vorzutragen.

Alois Höring bringt vor, dass vom Land Vorarlberg an die Gemeinde Lech am 26.10.2021 ein Betrag in der Höhe von Euro 696.000,00 an Coronahilfe für das Jahr 2021 ausbezahlt wurde. Dieser Betrag setzt sich aus dem Betrag von Euro 20.000,00 (Landesumlage) und dem Betrag in Höhe von Euro 676.000,00 als Gästetaxeausfall zusammen. Auf Basis des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 03.11.2019 wurde die Verwendung der Gästetaxe in Höhe von Euro 3,20 wie folgt beschlossen: Euro 2,40 für die LZTG (75 %), Euro 0,80 für das Gemeindezentrum Lech (25 %).
Es wird vorgeschlagen die erhaltene Coronahilfe 2021 auch nach diesem Schlüssel aufzuteilen, sodass sich ein Anteil für die Lech Zürs Tourismus GmbH in Höhe von Euro 507.000,00 und ein Anteil für das Gemeindezentrum in Höhe von Euro 169.000,00 ergibt. Es wird daher der Antrag gestellt den Betrag von Euro 507.000,00 and die Lech Zürs Tourismus GmbH im Dezember 2021 zur Auszahlung zu bringen. Die Lech Zürs Tourismus GmbH wird diese Auszahlung im Jahresabschluss per 31.10.2021 als außerordentlichen Ertrag verbuchen.

Nach eingehender Diskussion wird der einstimmige Beschluss gefasst dem vorgetragenen Antrag stattzugeben und einen Betrag aus der Corona Landeshilfe 2021 in Höhe von Euro 507.000,00 an die Lech Zürs Tourismus GmbH im Dezember 2021 zur Auszahlung zu bringen. Die Lech Zürs Tourismus GmbH wird diese Auszahlung im Jahresabschluss per 31.10.2021 als außerordentlichen Ertrag verbuchen.

9) Beschlussfassung über die Finanzierung von Pandemie bedingten Einnahmeausfällen der LZTG die Wirtschaftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 betreffend

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser ersucht den Leiter der Finanzabteilung Alois Höring das Finanzierungskonzept der Lech Zürs Tourismus GmbH zu präsentieren. Sie erklärt, dass dieses Konzept im Tourismusbeirat besprochen wurde und nun von der Gemeindevertretung ein Beschluss zu fassen ist. Aufgrund der Satzung der Lech Zürs Tourismus GmbH hat sich die Gemeindevertretung grundsätzlich an die Beschlüsse des Tourismusbeirates zu halten.

Alois Höring präsentiert das Finanzierungskonzept wie folgt:

Die Lech Zürs Tourismus GmbH wird nach heutiger Einschätzung über die genannten Zeiträume der Wirtschaftsjahre 20/21, 21/22 und 22/23 einen Cash Bedarf von kumuliert Euro 3.391.877,85 haben. Davon sind bereits über die Volksbank Euro 1,5 Mio. finanziert. Nach Abzug der Wirtschaftshilfe des Landes Vorarlberg für die Lech Zürs Tourismus über Euro 507.000,00 müssen noch Euro 1,384.877,85 ausfinanziert werden. Diese Finanzierung wird derzeit von GFB Prodinger und Partner evaluiert und dem Tourismusbeirat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnis-Vorschau und der Cash-Bedarf der Lech Zürs Tourismus GmbH stellen sich wie folgt dar:

Lech Zürs Tourismus GmbH

Ergebnis-Vorschau und Cash-Bedarf bis 31. Oktober 2023

Stand 19. November 2021

	IST 31.10.2020 EUR	IST-ForeCast 31.10.2021 EUR	PLAN 31.10.2022 EUR	PLAN 31.10.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	**4.604.582,40**	**3.560.504,03**	**3.750.500,00**	**3.635.500,00**
2. Sonstige betriebliche Erträge	**481.064,98**	***311.357,60***	**330.000,00**	**330.000,00**
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwendungen	*-150.654,02*	*-269.388,87*	*-300.000,00*	*-300.000,00*
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*-2.729.262,91*	*-2.015.385,89*	*-2.265.500,00*	*-2.265.500,00*
	-2.879.916,93	**-2.284.774,76**	**-2.565.500,00**	**-2.565.500,00**
4. Personalaufwendungen				
a) Gehälter	*-1.105.527,37*	*-1.162.806,40*	*-1.150.000,00*	*-1.150.000,00*
b) soziale Aufwendungen	*-376.802,01*	*-383.614,14*	*-400.000,00*	*-400.000,00*
	-1.482.329,38	**-1.546.420,54**	**-1.550.000,00**	**-1.550.000,00**
5. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-156.948,80**	**-207.633,11**	**-200.000,00**	**-200.000,00**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	***-841.173,76***	***-820.032,11***	***-850.000,00***	***-850.000,00***
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebni	***-274.721,49***	***-986.998,89***	***-1.085.000,00***	***-1.200.000,00***
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,06	*0,00*	0,00	0,00
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-57.500,00	*0,00*	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.839,03	*-4.900,41*	-15.000,00	-15.000,00
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis	***-64.338,97***	***-4.900,41***	***-15.000,00***	***-15.000,00***
12. Ergebnis vor Steuern	**-339.060,46**	**-991.899,30**	**-1.100.000,00**	**-1.215.000,00**
13. Steuern vom Einkommen	-1.750,00	*-1.750,00*	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	**-340.810,46**	**-993.649,30**	**-1.100.000,00**	**-1.215.000,00**
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	***-340.810,46***	***-993.649,30***	***-1.100.000,00***	***-1.215.000,00***

Der notwendige Cash-Bedarf bis 31. Oktober 2021 beträgt rd. Euro 1.384.000 und setzt sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsjahre	Cash-Bedarf aus Jahres-Verluste	Unterstützung durch Gemeinde	Cash-Bedarf aus Jahres-Verluste	Finanzierung bereits abgeschlossen	Finanzierung noch notwendig
WJ 2019/20	-183	0	-183	-183	0
WJ 2020/21	-1.293	507 Corona Landeshilfe	-786	-786	0
WJ 2021/22	-900	0	-900	-531	-369
WJ 2022/23	-1.015	0	-1.015	0	-1.015
GESAMT	-3.391	507	-2.884	-1.500	-1.384

Aus dieser Aufstellung sind die pandemiebedingten Jahresverluste der Lech Zürs Tourismus GmbH mit Euro 3.391.000,00 ersichtlich.

Beim Betrag von Euro 507.000,00 Unterstützung durch die Gemeinde Lech handelt es sich um die beschlossene Corona Landeshilfe 2021 an die Lech Zürs Tourismus GmbH.

Die pandemiebedingten Jahresverluste von Euro 3.391.000,00 lassen sich wiederum unterscheiden in:

- Euro 969.000 bereits realisierte pandemiebedingte Verluste (183‘ + 786‘) (WJ 2019/20 + WJ 2020/21)
- Euro 1.915.000 „geplante“ pandemiebedingte Verluste (531‘+369‘+1.015‘) (WJ 2021/22 + WJ 2022/23)

Über eine Frage von Clemens Walch erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass aufgrund der Satzung der LZTG diese Angelegenheit vom Tourismusbeirat entschieden wird und von der Gemeindevertretung formell beschlossen werden muss. Die Haftung liegt grundsätzlich in der Geschäftsführung.

Brigitte Finner bringt vor, dass die Bürger/innen es nicht mehr verstehen, dass im Bereich LZTG die Kosten derart hoch sind. Dazu erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass pandemiebedingt wie in allen anderen Bereichen und Sparten die Einnahmen ausfallen und daher naturgemäß Verluste entstehen.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn ergänzt, dass für die LZTG die Haupteinnahmequelle aus der Gästetaxe seit 2008 gleichgeblieben ist. Der angegebene Verlust ist nicht darauf zurückzuführen, dass man mehr ausgegeben hat. Man habe pandemiebedingt bei der LZTG sofortige Sparmaßnahmen eingeführt, diese können jedoch naturgemäß den Einnahmeentfall nicht kompensieren. Daraus resultiert ein Verlust, wobei dieser von der LZTG getragen wird und in den nächsten Jahren von der LZTG selbst zurückbezahlt wird.

Brigitte Finner regt an, dass man die Stelle von Dietmar Flatz wieder nachbesetzen soll, da dadurch viele Sponsorengelder lukriert werden konnten.

Clemens Walch bringt vor, dass die Stimmung im Dorf gegenüber der LZTG bedenklich ist. Wenn in der Budgetklausur von Experten die Frage gestellt wird, wieso überall Einsparungen getroffen werden und bei der LZTG nicht, dann könne er einem so hohen Kreditvolumen nicht zustimmen. Er erklärt, dass hier dringend eine Diskussion geführt werden muss.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser stellt die Frage, ob in der Verwaltung der LZTG die Strukturen gestrafft werden. Alois Höring erklärt, dass man seitens der LZTG versucht hat zu konsolidieren und Einsparungen von Euro 700.000,00 bis 800.000,00 erfolgt sind. Es handelt sich dabei um Einmaleffekte, wo Veranstaltungen nicht durchgeführt wurden. In einer touristischen Organisation sind nachhaltige Einsparungsmöglichkeiten nicht gegeben. Es wird auch das Jahr 2022/2023 auf mögliche Einsparungspotenziale angesehen. Es ist jetzt eine Planungssicherheit wichtig, wobei Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Geschäftsführung der LZTG forciert werden muss.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass der Tourismusbeirat mit Personen aus allen Fraktionen und verschiedenen Interessensvertretungen besetzt ist, wobei von diesen Leuten sehr viel Engagement eingebracht wird und sich viele Gedanken gemacht werden, wie man die Auswirkungen der Pandemie in der touristischen Organisation abfedern kann. Es liegt nun ein erarbeiteter Finanzierungsvorschlag der LZTG in Abstimmung mit dem Tourismusbeirat vor, der zur Abstimmung gebracht wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:6), das präsentierte Finanzierungskonzept der LZTG für die Wirtschaftsjahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 zu genehmigen.

10) Beschlussfassungen Adaptierung Budget Gemeindezentrum Lech
Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser bringt vor, dass zum Budget Gemeindezentrum eine dringende Beschlussfassung erforderlich wird, da in dieser Angelegenheit bestimmte Haftungsthemen gegeben sind. Im Gemeindevorstand hat man versucht, sich einen Überblick in dieser komplexen Angelegenheit zu verschaffen. Weiters wurde diese Angelegenheit im Ausschuss Gemeindezentrum besprochen und man hat in den letzten beiden Wochen alle Unterlagen und Beschlüsse gesichtet und eine Analyse zum Projektstand Gemeindezentrum Lech vorgenommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Anfrage der Gebarungsstelle des Landes Vorarlberg an die Gemeinde Lech gerichtet wurde. Es wurden die Beschlüsse der Vergangenheit eingesehen um sich einen Überblick über das Budget zu verschaffen. Die Analyse hat ergeben, dass derzeit eine Unterdeckung der Reserve gegeben ist und bei einer derartigen Unterdeckung keine öffentlichen Ausschreibungen mehr stattfinden können. Ein Baustopp hätte erhebliche nachteilige Folgen, welche es zu vermeiden gilt. Den Gemeindevertreter/innen wurde im Vorfeld die vollständige Analyse zum Gemeindezentrum Lech übermittelt. Die Analyse wird von Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser detailliert präsentiert und der Verhandlungsniederschrift beigelegt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die noch nicht beschlossenen Mehrkosten im Zusammenhang mit der bisherigen Errichtung und den damit verbundenen Mehrkosten für die Baugrubenerweiterung, den covidbedingten Zusatzmaßnahmen der WC-Anlage, den laufenden Zusatzaufträgen, der Umsetzung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12.04.2021 „Variante 3“ im Sinne und Umfang der dem Protokoll beiliegenden Analyse in Höhe von insgesamt Euro 1.148.254,51 zu beschließen sind und die Reserve wiederrum auf den Betrag von Euro 3.077.895,49 aufzufüllen ist.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser gibt weiters einen Überblick der Finanzierung (Stand des derzeit beschlossenen und eingereichten Bau- und Planungstandes) ab.

Gemeinderat Stefan Muxel stellt klar, dass festgelegt wurde, eine eigene Gemeindevertretungssitzung zum Thema Gemeindezentrum zu machen. Gemeinderat Stefan Muxel ergänzt, dass es im Jahr 2018 einen Beschluss über Euro 32 Mio. gegeben hat und im Oktober 2021 eine Budgethochrechung mit einem Betrag von Euro 45 Mio. vorliegt.
Es wird klargestellt, dass die heutige Beschlussfassung mit einer Gewerbelösung nichts zu tun hat.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass es eine eigene Gemeindevertretungssitzung zum Thema Gemeindezentrum über die weitere Vorgehensweise gibt, sobald Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und dem Ausschuss vorliegen.

Mag. Thomas Eggler bringt vor, dass vom Architekten in der Gemeindevertretung nie darauf hingewiesen wurde, dass die Nutzung der Dachterrasse diese Mehrkosten verursacht. Dazu erklärt Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser, dass es vom Architekten dazu ein Email an den Bürgermeister im August 2021 gegeben hat.

Mag. Thomas Eggler bringt weiters vor, dass die Baugrubendiskussion den Anschein erwecke, dass es sich um versteckte Kosten im Hinblick auf eine große Gewerbelösung handelt. Er weist darauf hin, dass die Informationen vom Architekten sehr unterschiedlich und in verschiedenen Bereichen falsch waren.

Clemens Walch weist darauf hin, dass seitens der Fraktion „Unser Dorf“ bereits im Mai ein Mahnschreiben an die Fraktionsvorsitzenden und an den Bürgermeister gerichtet wurde, wo darauf hingewiesen wurde, dass mit deutlichen Mehrkosten gerechnet werden muss. Er erklärt, dass man von Bmst Haßler und Architekt Matt im Laufe des Sommers über die Situation informiert wurde. Es wurde über die Säumigkeit gegenüber dem Generalplaner hingewiesen, und es gebe einige Fragen, die bis heute noch nicht beantwortet sind. Er erklärt, dass man heute schon weiß, dass man ein Budget von Euro 45 Mio. nachbeschließen muss. Es sei wichtig, dass man die Themen abschließend bearbeitet, um finanziell in dieser Angelegenheit zu einem Ende zu kommen.

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass die vorliegende Budgethochrechnung sich aus dem derzeitigen Budgetstand plus Indexierung ergibt, wobei die Indexierung geschätzt ist. Ob es budgeterhöhende Maßnahmen gibt oder nicht, muss in weiterer Folge von der Gemeindevertretung entschieden werden und wird Gegenstand der nächsten Sitzungen sein. Die Kostenhochrechnung bezieht sich auf den derzeitigen Budgetstand mit der Indexierung, wobei man derzeit noch nicht weiß wie die Indexierung sein wird.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass man mit zukünftigen Beschlüssen vorsichtig umgehen muss, wobei es laut derzeitigem Stand so sein wird, dass man mit dem Verkauf der Tiefgaragenplätze, die hochgerechnete geschätzte Summe finanzieren könne. Er weist darauf hin, dass die derzeitigen Berechnungen von der Beschlusslage mit 575 m^2 Gewerbeflächen ausgehen.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass die von der Fraktion „Unser Dorf" an sie gerichtete Anfrage im Sinne des § 38 Abs. 4 dem Protokoll beigelegt und entsprechend beantwortet wird. Sie erklärt, dass von Bmst Haßler alle Protokolle nachvollziehbar dem Bürgermeister und nun ihr vorgelegt wurden. Anhand der gesichteten Unterlagen wurde die nun vorliegende Analyse gemacht und der Gemeindevertretung präsentiert.

Gerhard Lucian bedankt sich für die Erstellung dieser guten und nachvollziehbaren Analyse. Er weist darauf hin, dass sich in den letzten zwei Jahren der Baukostenindex um ca. 20 % erhöht hat und dies für die Finanzierung des Projektes nicht förderlich ist.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn hält fest, dass man anhand der Zahlen und des Vergabestandes sieht, dass man im Hinblick auf das Gemeindezentrum die letzten drei Jahre nicht alles falsch gemacht habe. Er verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses Gemeindezentrum, welche sehr positiv verlaufen sei und glaubt, dass man auf einem guten Weg ist, die Angelegenheit Gemeindezentrum aufzuarbeiten.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser erklärt, dass sich ihr Vertrauen in dieser Angelegenheit in Grenzen hält und sich Lücken zwischen dem was gesprochen und gemacht wurde auftun und bei ihr auch im Zusammenhang mit dem Prüfbericht der Eindruck entsteht, dass im UG 1 bereits in Richtung große Gewerbelösung gearbeitet wurde und man nicht ehrlich agiert. Sie habe die Unterlagen in der kurzen Zeit nicht verifizieren können und fühlt sich daher auch nicht im Stande, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt dazu, dass es einen mehrstimmigen Gemeindevertretungsbeschluss mit einer Gegenstimme gegeben hat, dass der Gemeindevorstand hinsichtlich Gewerbeflächen mit der Signaholding in Verhandlungen treten soll. Die Verhandlungen wurden wie allseits bekannt beendet.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass im Prüfbericht erwähnt wurde, dass vom Rechtsanwalt alte Rechnungen sehr spät in Rechnung gestellt wurden.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass sie respektiere, wenn dem erarbeiteten Beschlussantrag nicht zugestimmt wird, sie hält jedoch fest, dass sie die Diskussion jetzt beenden wird, da diese Angelegenheit in unzähligen Ausschusssitzungen besprochen wurde und jetzt ein aufgearbeiteter Stand, welcher aus der Vorperiode resultiert, vorliegt.

Sie stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung die bisher noch nicht beschlossenen Mehrkosten im Zusammenhang mit der bisherigen Errichtung und den damit verbundenen Mehrkosten für die Baugrubenerweiterung, den covidbedingten Zusatzmaßnahmen der WC-Anlage, den laufenden Zusatzaufträgen, der Umsetzung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 12.04.2021 „Variante 3" im Sinne und Umfang der diesem Protokoll beiliegenden Analyse (Beilage 1 zum GV- Protokoll) in Höhe von insgesamt Euro 1.148.254,51 beschließt und die Reserve wiederrum auf den Betrag von Euro 3.077.895,49 auffüllt.

Brigitte Finner erklärt, dass sie sich einen höflicheren und sachlicheren Umgang wünschen würde und ihr das Wort in dieser wichtigen Angelegenheit entzogen wurde.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt, dass diese Angelegenheit in den Ausschüssen mehrmals besprochen und sachlich abgehandelt wurde und nun zur Abstimmung gebracht wird.

Der von Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser gestellte Antrag wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis 15:3) angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst.Nr. 43

Es wird vorgebracht, dass von der Pfefferkorn Residenz GmbH ein Antrag auf Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 43 GB Lech gestellt wurde. Es handelt sich dabei um eine flächengleiche Verlegung der Verkehrsfläche auf dem Grundstück Gst.Nr. 43 GB Lech. Dabei soll eine Teilfläche von Verkehrsfläche in Baufläche-Wohngebiet und flächengleich eine Teilfläche von Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche umgewidmet werden. Zusätzlich wird eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen, wobei Teilflächen auf dem Grundstück Gst.Nr. 942 GB Lech im Bereich Haus des Kindes von Baufläche-Wohngebiet in Baufläche-Kerngebiet umgewidmet werden.

Anhand des Planes der Gemeinde Lech, PlanNr. 031-2/2021 05 FW, wird die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur beantragten Umwidmung und Berichtigung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende des Raumplanungsausschusses Gerhard Lucian ergänzt, dass es ein rechtkräftigtes Gerichtsurteil gibt, wonach die Verlegung dieser Verkehrsfläche ermöglicht wird.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nrn. 43 und 942 gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 10.12.2021 PlanNr. 031-2/2021 05 FW (befangen Gemeinderat Johannes Pfefferkorn und Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.f., vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

12) Termine Gemeindevertretungssitzungen 2022

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser berichtet, dass die Gemeindevertretungssitzungen für das Jahr 2022 terminisiert wurden und die Termine den Gemeindevertreter/innen übermittelt wurden. Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 10.01.2022 statt und es wäre jeweils am ersten Montag des Monats eine Gemeindevertretungssitzung vorgesehen. Dies wurde im Kalender vorgemerkt, es können jedoch noch Adaptierungen oder Änderungen vorgenommen werden.

13) Bericht Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften"

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser berichtet über die beim Gemeindeamt eingegangene Petition über die Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften und teilt dazu mit, dass die entsprechenden Unterlagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt wurden.

Nach kurzer Information und Beratung wird die Petition von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

14) Allfälliges

a.) Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser gibt einen kurzen Bericht über die Vorstandssitzungen ab. Es wurden Stellungnahmen in Verfahren der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Genehmigung von Schneegeländefahrzeugen abgegeben. Dabei wurde seitens der Gemeinde zurückhaltend agiert und angeregt, dass zukünftig Elekro-Schneegeländefahrzeuge zum Einsatz kommen sollten. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fahrten nur im erforderlichen Ausmaß auf den vorgegebenen Trassen erfolgen. Spätestens Ende der Woche wird die Baustelle Kleinwasserkraftwerk Zürsbach aufgeräumt und die Bauarbeiten werden für dieses Jahr abgeschlossen. Über Vorschlag des Verkehrsausschusses wurde über Geschwindigkeitsbeschränkungen beraten.
Wie in den vergangenen Jahren werden zu Silvester keine Feuerwerke zugelassen. Im Verfahren zur Verlängerung der Bewilligung für Heliskiing wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

b.) Gerhard Lucian bringt vor, dass er sich für die Zukunft in der Gemeindevertretung Stabilität und eine sachliche Zusammenarbeit für die anstehenden Themen und Projekte wünscht. Darüber habe die Fraktion „Liste Lech" und die Fraktion „Zusammen uf Weg" Gespräche geführt und eine vertrauensvolle Basis gefunden, um eine sachliche Zusammenarbeit für die Zukunft sicher zu stellen. Er erklärt, dass darüber gesprochen wurde, zukünftig die einzelnen Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen und den Ausschussobmännern/frauen mehr Kompetenzen gegeben werden soll. Gerhard Lucian würde sich als Bürgermeisterkandidat zur Verfügung stellen und würde diese große Verantwortung übernehmen. Sein Wunsch wäre, dass er dazu größtmögliches Vertrauen seitens der Gemeindevertretung bekommt und wenn möglich kein Wahlkampf gemacht wird und allenfalls eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erfolgen könnte. Er erklärt, dass er nicht glaubt, dass die Lecher Bevölkerung in der derzeit schwierigen Situation mit der Pandemie einen Wahlkampf als sinnvoll erachtet. Es sei dies ein Angebot an alle Gemeindevertreter/innen um im Februar 2022 für die nächsten 3 Jahre eine sachlich konstruktive Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung Lech im Sinne des Ortes zu ermöglichen.

Bruno Strolz erklärt, dass der Rücktritt von Stefan Jochum eine riesen Überraschung war, und sich daraus die Frage ergeben hat, wie es in der Zukunft weitergeht. Es habe Gespräche der Fraktion „Zusammen uf Weg" mit der Fraktion „Liste Lech" gegeben, insbesondere da man gemerkt hat, dass man bei gewissen Themen gut zusammenarbeiten kann. Er erklärt, dass keine Verschmelzung der Fraktionen vorgesehen ist, beide Fraktionen behalten ihre volle Identität. Es geht darum, für die nächsten drei Jahre eine Stabilität zu haben, um eine sachliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Neuwahlen wurden als schlechte Option bewertet. Es wäre nun wichtig Ruhe und Stabilität in die Gemeindevertretung zu bringen und zu schauen, dass alle gemeinsam bis zur nächsten Wahl im März 2025 gut miteinander gestalten. Dazu bedarf es Vereinbarungen über den Umgang miteinander. Es stehen wichtige Themen an, die in der Zukunft sachlich abzuarbeiten sind. In den Gesprächen habe sich Gerhard Lucian als Option für einen gemeinsamen Bürgermeisterkandidaten herauskristallisiert.

Weiters gibt Bruno Strolz einen Kurzbericht über den derzeitigen Stand zum Thema Interski-Kongress 2027 ab.

Peter Scrivener bringt vor, dass sich die Fraktion „Liste Lech" viele Gedanken nach dem Rücktritt von Stefan Jochum gemacht hat und mit Gerhard Lucian einen guten Kandidaten gefunden hat, der sich bereit erklärt für das Amt des Bürgermeisters zu kandidieren. Er erklärt, dass Gerhard Lucian ein Angebot an alle Gemeindevertreter/innen gemacht hat, dass er sich als Bürgermeisterkandidat zur Verfügung stellen würde. In Zukunft sollte es so sein, dass den einzelnen Ausschussvorsitzenden mehr Verantwortung übertragen wird und die Sachthemen in den einzelnen Fachausschüssen detaillierter vorbereitet werden, damit die vielen Themen, welche in der Gemeinde Lech zu bearbeiten sind, von einem Bürgermeister auch entsprechend gehandhabt werden können. Dieses Angebot gilt an alle Fraktionen, um einen gemeinsamen Weg für eine gute zukünftige Zusammenarbeit zu finden.

c.) Mag. Thomas Eggler bringt vor, dass der Spazierweg in Zürs präpariert ist. Er ersucht, dass noch Bänke und Robidog-Bags aufgestellt werden.Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser bedankt sich für diese Anregung und erklärt, dass es generell wichtig ist, wenn jemandem etwas auffällt, dass entsprechende Anregungen an Mag.a Jutta Dieing herangetragen werden.

d.) Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt als Fraktionsvorsitzender der „Liste Lech" zur Stellungnahme von Gerhard Lucian, dass es Ziel sein sollte, dass die Ausschüsse mehr Verantwortung übernehmen sollten und den Vorsitzenden entsprechende Kompetenzen eingeräumt werden, damit der Bürgermeister entlastet wird. Er hofft, dass durch dieses Angebot an alle Gemeindevertreter/innen der Lecher Bevölkerung eine Bürgermeisternachwahl erspart werden kann. Es liege an den Gemeindevertreter/innen, ob ein Wahlkampf verhindert werden kann.

Vizebürgermeisterin Mag.a Cornelia Rieser erklärt dazu, dass in dieser Zeit Zusammenarbeit und Zusammenhalt gefragt ist. Sie erklärt, dass die derzeitige Situation der Pandemie und der damit einhergehenden Spaltung der Gesellschaft in allen Bereichen besorgniserregend ist und es Aufgabe der Politik ist, Menschen zu verbinden. Dies gilt auch für das Dorf Lech. Aus allen Bereichen im Dorf ist der Wunsch nach Stabilität und Zusammenhalt spürbar und dazu gibt es das vorliegende Angebot.

Brigitte Finner bringt vor, dass seit dem ersten Tag seit sie in der Gemeindevertretung ist, klar signalisiert wurde, wer mit wem kann und wen man nicht will. Man habe gemerkt, dass man eine Fraktion, obwohl sie viele Stimmen bei der Wahl bekommen hat, nicht möchte. Das habe sie in den Ausschüssen so empfunden und es hat sie schockiert, dass man den Wählerwillen so nicht gehört habe. Abschließend erklärt sie, dass jede/r Bürger/in das Recht hat, seinen Bürgermeister und seine Gemeindevertretung zu wählen. Sie glaube nicht, dass man in einem Rechtstaat einfach etwas ausmachen kann. Man habe es in Lech nicht geschafft in 27 Jahren einen Bürgermeisternachfolger zu bekommen. Sie findet es gut, dass sich Gerhard Lucian der Wahl stellt, egal ob in der Gemeindevertretung oder beim Bürger. Sie glaubt, dass Bürgerbeteiligung bei den Bürgern/innen anfängt. Bis zum Wahltermin im Frühjahr werde sich noch vieles finden. Sie findet es gut, dass sich Gerhard Lucian heute im Livestream offen als Kandidat geäußert hat.

Clemens Walch erklärt, dass das Vorarlberger Wahlgesetz für die derzeitige Situation zwei Möglichkeiten vorsieht. Es gibt die Möglichkeit der Wahl des Bürgermeisters durch die Bevölkerung und unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Wahl durch die Gemeindevertretung. Was jedoch nicht gemacht werden soll, sollte sich aus dem Kreis der Gemeindevertretung noch jemand zur Wahl stellen, dass man dies dann schlecht machen würde. Es hat jeder aus der Gemeindevertretung das Recht sich der Wahl als Bürgermeister zu stellen.

Abschließend bedankt sich Clemens Walch bei Stefan Jochum, welcher in einer schwierigen Situation als Bürgermeister der Gemeindevertretung vorgestanden ist, für seinen unermüdlichen Einsatz für Lech. Er hat das Beste für das Dorf gewollt.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 23.55 Uhr

Der Schriftführer:

Mag. Elmar Prantauer

GEMEINDE LECH

Der Bürgermeister

i. V. Mag.a Cornelia Rieser
Vizebürgermeisterin